Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 58 (1954-1955)

Heft: 22

Artikel: Die Brille des Mephisto

Autor: V.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-672454

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Brille des Mephisto

Wer die Auslagen in den modernen Optikergeschäften betrachtet, kann in neuerer Zeit eine merkwürdige Sorte von Sonnenbrillen sehen, die dunkle Gläser enthalten, jedoch für das Auge von ausser her undurchsichtig bleiben. Der Träger dieser Brille hat damit eine Art Spiegel vor den Augen, durch welchen hindurch er sehen kann, ohne selber «gesehen zu werden». Die technischoptische Neuheit erinnert stark an das bekannte Versteckspiel, das schon unsere Vorfahren als Kinder getrieben haben, indem sie die Hände vor das Gesicht hielten und ausriefen: «Gäll, du gsesch mi nöd!» Psychologisch bietet diese Art von Brillen sehr merkwürdige und auch bezeichnende Hintergründe. Der moderne Mensch lässt sich nicht gerne «in die Augen sehen», was auf das Geschäftsleben übertragen heissen kann: Man lässt sich nicht in die Karten gucken. Aber es ist doch ein Unterschied zwischen den vorsichtigen Tarnungen, die eine Geschäftsfirma zum Schutze ihres Produktes vornimmt, und dem Träger einer Brille, der damit in Kontakt mit der Umwelt tritt. Wer eine solche Spiegelbrille an hat, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er hintergründige Absichten hegt: er möchte seine Umwelt ungehindert beobachten, dabei aber selber nicht «gesehen» werden. Sodann, und das ist wohl das wichtigste, stellt es eine krasse Unhöflichkeit dar, wenn man mit einer derartigen Brille jemanden begrüsst und mit ihm ins Gesprächt kommt, ohne die Brille von den Augen zu nehmen. Das wird aber jetzt immer häufiger praktiziert, und es entwickelt sich dann ein Dialog zwischen ungleichen Partnern zwischen einem, dem man von den Augen ablesen kann, was er sagt und sagen will - und einem andern, der spricht, ohne dass man nachzuprüfen imstande ist, was für ein «Gesicht» er dabei macht. Das Attribut mephistophelisch steht daher einer solchen Brille sehr wohl zu, und es gehört nicht gerade zu den Ruhmesblättern in der Kulturgeschichte der Sehgläser, wenn sich die heutige Zeit derartiger Tarnbrillen bedient, um damit dem Träger Vorteile zu verschaffen, die er auf normale Weise nicht gewinnen kann.

Aeltere Jahrgänge erinnern sich an die Zeit, als hochnoble Autobesitzer ihre Wagenscheiben aus Glas anfertigen liessen, die wohl das Hinausblicken aus dem Wagen erlaubten, jedoch verhinderten, dass Aussenstehende in das Innere des Autos sehen konnten. Mat hat solche Gläser schon lange gekannt, und eine der aktuellsten Anwendungen sind ja die Warenhausspiegel, die namentlich in den Selbstbedienungsläden aufgestellt sind. Man kann durch diese Spiegel wohl alles überblicken, was im Verkaufsraum vor sich geht; der Kunde aber sieht sich selber im Spiegel und hat keine Ahnung, dass ihn jemand dahinter beobachtet. Handelt es sich dabei um eine durchaus verfechtbare Schutzmassnahme gegen Ladendiebe, so kann bei einer Brille, durch die man nur hinaus aber nicht hineinsieht, das gleiche kaum behauptet werden.

Eine besondere Geschmacklosigkeit der neuen Brillen besteht auch noch darin, dass diese Gläser verschiedenartig, oft sogar schillernd blau, grau, grün oder rot gefärbt werden, so dass im Gesicht des Trägers zwei ganz merkwürdig leuchtende und schillernde Flächen entstehen, die zu der übrigen Erscheinung gar nicht passen. Wenn man namentlich den Damen, die solche Brillen ja bevorzugen, die Wahrheit sagen und ihnen plausibel machen könnte, dass sie von ihrem natürlichen Liebreiz wesentlich einbüssen, so wäre vielleicht dieser modernen Unsitte beizukommen. Oft aber scheint die Absicht dieser modernen Brillenträgerinnen gerade darin zu bestehen, dass sie nicht mehr «weiblich» aussehen, sondern eine Art modernen Marsmenschen verkörpern, der metallene Augen hat, aus denen die Gefühle und Absichten des Trägers nicht herausgelesen werden können. Man kann das Problem ansehen, wie man will, so wird man zu dem Schluss kommen, dass hier eine Verirrung der Optik vorliegt, für die es wohl kaum eine glaubwürdige Entschuldigung gibt. Die Tarnversuche des modernen Menschen, die ja in der Oeffentlichkeit noch auf manch andere Weise vorgenommen werden, bedürfen sicherlich keiner Unterstützung durch die Brillen, deren Nützlichkeit als Schutz gegen die Sonnenstrahlen erwiesen ist, von denen man aber kaum weiss, ob sie wirklich den Zweck, welchen sie angeblich verfolgen, auch erfüllen, nämlich den Menschen vor anderen V.Z. Gefahren zu schützen.

Abonnementspreise: Ausgabe A ohne Versicherung jährl. Fr. 9.50, 6 Monate Fr. 5.10. Ausgabe B mit Versicherung jährl. Fr. 12.—, 6 Monate Fr. 6.60 Postcheckkonto VIII 1831). Jeder Abonnent der Ausgabe B ist mit Ehefrau gegen Unfall mit je 1000 Fr. im Todesfall und je 1000 Fr. im Invaliditätsfall, mit Abstufung bei teilweiser Invalidität, versichert